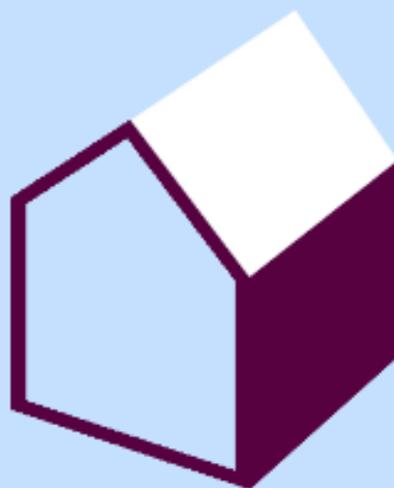


2023

Landesbeiträge für Energieeffizienz und erneuerbare Energie

für Private und Körperschaften ohne Gewinnabsicht



AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE

PROVINCIA AUTONOMA DE BULSAN
SÜDTIROL



Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Bedingungen	2
Beiträge für bestehende Gebäude und Anlagen	
Energetische Sanierung von Gebäuden oder von einzelnen Baueinheiten	3
Hydraulischer Abgleich bestehender Heiz- und Kühlanlagen	5
Straßenbeleuchtung und Außenbeleuchtung für Sportgebiete	6
Austausch von Öl- und Gaskesseln in Miteigentumsgebäuden.....	8
Thermische Solaranlagen.....	10
Elektrische Wärmepumpen mit Photovoltaikanlagen	11
Speicherbatterien für netzgebundene Photovoltaikanlagen	13
Photovoltaikanlagen für örtliche Körperschaften und soziale Dienste	14
Photovoltaik- und Windkraftanlagen ohne Netzanschluss.....	15
Beiträge für neue Gebäude	
Thermische Solaranlagen.....	10
Elektrische Wärmepumpen mit Photovoltaikanlagen	11
Speicherbatterien für netzgebundene Photovoltaikanlagen	13
Photovoltaikanlagen für örtliche Körperschaften und soziale Dienste	14
Photovoltaik- und Windkraftanlagen ohne Netzanschluss.....	15
Ablauf und Fristen.....	2
Allgemeine Informationen	16
Nützliche Adressen und Links	17

Allgemeine Bedingungen

ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN

- Mindestinvestition: **4.000,00 Euro** ohne MwSt.
- Die Beiträge werden auf die zulässigen Kosten **ohne Mehrwertsteuer** gewährt.
Die zulässigen Kosten werden nach den geltenden [Richtlinien](#) berechnet.
- Die Maßnahmen müssen in **Südtirol** durchgeführt werden.

MEHRFACHFÖRDERUNG

- Die Beiträge **sind mit keinen** weiteren Beiträgen oder Förderungen sonstiger Art **häufbar**, die in staatlichen Bestimmungen oder zu Lasten des Landeshaushaltes für dieselben zulässigen Kosten vorgesehen sind, mit der für die öffentlichen Verwaltungen vorgesehenen Ausnahmen.
Das **Verbot der Mehrfachförderung gilt auch für Steuerabzüge** für Renovierungs-, Sanierungs- und ähnlichen Arbeiten.

ANTRAGSTELLUNG

- Die [Beitragsanträge](#) müssen vom **1. Jänner bis zum 31. Mai** des Jahres eingereicht werden, in dem die Arbeiten beginnen.
- Für jede Maßnahme muss ein Antrag **vor Beginn der Arbeiten der betreffenden Maßnahme** eingereicht werden.
- Für Maßnahmen, die sich über **mehrere Jahre** erstrecken, muss der Antragsteller im Beitragsantrag die Ausgaben für jedes Jahr angeben.

EINREICHUNG VON ANTRÄGEN

- Mittels persönlicher Einreichung beim Landesamt für Energie und Klimaschutz
- Mittels Einschreibesendung
- Mittels zertifizierter elektronischer Post (PEC)
- Mittels E-mail

GEWÄHRUNG DER BEITRÄGE

- Die Anträge werden chronologisch nach Eingangsdatum genehmigt, bis die verfügbaren Mittel ausgeschöpft sind.

AUSZAHLUNG DER BEITRÄGE

- Die **Rechnungen** müssen auf den **Begünstigten/die Begünstigte** ausgestellt sein.
- Die **Rechnungen** müssen nach Antragsstellung ausgestellt worden sein. Die Rechnungen für die Planung, für das Einholen von Genehmigungen, für die Erstellung von Machbarkeitsstudien und für die Vorbereitung der Antragsunterlagen dürfen ein Datum aufweisen, welches vor jenem der Antragsstellung liegt.

Energetische Sanierung von Gebäuden oder von einzelnen Baueinheiten

TECHNISCHE VORGABEN

- **Beheizte** Gebäude oder Baueinheiten, welche aufgrund einer Baukonzession errichtet worden sind, die vor dem **12. Jänner 2005** ausgestellt wurde.
- Nach Abschluss der Maßnahme muss mindestens eine der folgenden Bedingungen **erfüllt** sein:
 - ✚ Zertifizierung der Gebäudehülle mindestens **KlimaHaus C**;
 - ✚ Zertifizierung des Gebäudes **KlimaHaus R**;
 - ✚ Zertifizierung **KlimaHaus R** der Baueinheit.
 - ✚ Davon ausgenommen sind Gebäude, die unter Denkmal- oder Ensembleschutz stehen.

Von den Beiträgen **ausgeschlossen** sind die Kosten für Maßnahmen an Gebäudeteilen, die abgerissen und wiederaufgebaut werden sowie für neue Zubauten und für die Wärmedämmungen von Dächern, die erhöht werden, mit Ausnahme der zur Wärmedämmung notwendigen Erhöhung.

Bei der Berechnung der **zulässigen Kosten** bezüglich der nachstehend angeführten Arbeiten und Leistungen werden die Kosten laut Kostenvoranschlag berücksichtigt, und zwar bis zu den in den geltenden **Richtlinien Art. 8, Absatz 2**, festgelegten Höchstbeträgen:

- **Wärmedämmung von Dächern, obersten Geschossdecken, Terrassen und Dachbegrünung** (einschließlich damit verbundener Arbeiten);
- **Wärmedämmung von Außenmauern (außen und innen), untersten Geschossdecken, Lauben und Mehrkosten für hinterlüftete Fassaden** (einschließlich damit verbundener Arbeiten);
- **Wärmerückgewinnung aus Lüftungsanlagen;**
- **Hydraulischer Abgleich bestehender Heiz- und Kühlanlagen;**
- **Photovoltaikanlagen für Gemeinschaftsanlagen in Kondominien** (Gebäude mit mindestens fünf Baueinheiten und mindestens fünf Eigentümer);
- **Planung, Bauleitung, Gebäudezertifizierung und Luftdichtheitsmessung.**

BEITRAGSHÖHE

- **FÜR KONDOMINIEN** (mindestens 5 beheizte Baueinheiten und mindestens 5 Eigentümer)
80% auf die **zulässigen Kosten gemäß Art. 8, Absatz 2 der Richtlinien¹** :
 - ✚ Zertifizierung der Gebäudehülle mindestens **KlimaHaus B**;
 - ✚ Zertifizierung Gebäude **KlimaHaus R**.
- **FÜR ANDERE GEBÄUDE**
60% auf die **zulässigen Kosten gemäß Art. 8, Absatz 2 der Richtlinien¹**:
 - ✚ Zertifizierung Gebäudehülle mindestens **KlimaHaus B**;
 - ✚ Zertifizierung Gebäude **KlimaHaus R**.
- 40% auf die **zulässigen Kosten gemäß Art. 8, Absatz 2 der Richtlinien¹**:
 - ✚ Zertifizierung Gebäudehülle **KlimaHaus C**;

¹ Die zulässigen Kosten werden vom Amt gemäß [Beschluss der Landesregierung vom 30. Dezember 2022, Nr. 1021](#) berechnet.

🚧 Gebäude unter **Denkmal- oder Ensembleschutz**.

- **FÜR EINZELNE BAUEINHEITEN**

40% auf die [zulässigen Kosten gemäß Art. 8, Absatz 2 der Richtlinien](#)¹:

🚧 Zertifizierung **KlimaHaus R** der Baueinheit.

ERFORDERLICHE DOKUMENTE

- **Antrag** auf Gewährung eines Beitrages gemäß [Vordruck](#);
- Detaillierter **Kostenvoranschlag**, inklusive eventueller technischer Ausgaben;
- Technisches **Datenblatt** gemäß [Vordruck](#);
- **Gebäudeplan/Plan** der betreffenden Baueinheit mit **Bestand** und **geplanten Änderungen** mit Kennzeichnung der zu dämmenden Flächen und der Lüftungsanlagen;
- Bei Anträgen für den hydraulischen Abgleich von Strängen: **hydraulisches Funktionsschema**, vor und nach Durchführung der Maßnahme;
- Kopie des **Erkennungsausweises** (falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist);
- Bei Anträgen von Kondominien: **Liste der Eigentümer** der einzelnen Baueinheiten mit:
 - 🚧 Steuernummer bzw. MwSt. Nummer;
 - 🚧 Besitzanteil in Tausendstel bzw. Kostenanteil an den Investitionen;
 - 🚧 Angabe, ob es sich beim Eigentümer um eine natürliche Person, eine öffentliche Verwaltung, eine Körperschaft ohne Gewinnabsicht oder um ein Unternehmen handelt.
 Sind unter den Eigentümern auch **Unternehmen**, so müssen diese den [Beitragsantrag für Unternehmen](#) ausfüllen und diesen gemeinsam mit dem Beitragsantrag des Kondominiums einreichen.

¹ Die zulässigen Kosten werden vom Amt gemäß [Beschluss der Landesregierung vom 30. Dezember 2022, Nr. 1021](#) berechnet.

Hydraulischer Abgleich bestehender Heiz- und Kühlanlagen

TECHNISCHE VORGABEN

- Gebäude, die aufgrund einer Baukonzession, die vor dem **1. Jänner 2013** ausgestellt wurde, errichtet worden sind.

Bei der Berechnung der [zulässigen Kosten](#) bezüglich der nachstehend angeführten Arbeiten und Leistungen werden die Kosten laut Kostenvoranschlag berücksichtigt, und zwar bis zu den in den geltenden [Richtlinien Art. 9, Absatz 2](#) festgelegten Höchstbeträgen:

- Temperaturbasierter hydraulischer Abgleich samt Protokollierung;
- Neueinbau von Reglern und Ventilen für den hydraulischen Abgleich von Strängen;
- Austausch von Umwälzpumpen durch automatisch geregelte Pumpen;
- Planung und Bauleitung.

BEITRAGSHÖHE

- **40%** auf die [zulässigen Kosten gemäß Art. 9, Absatz 2 der Richtlinien](#)¹.

ERFORDERLICHE DOKUMENTE

- **Antrag** auf Gewährung eines Beitrages gemäß [Vordruck](#);
- Detaillierter **Kostenvoranschlag**, inklusive eventueller technischer Ausgaben;
- Technisches **Datenblatt** gemäß [Vordruck](#);
- **Hydraulisches Funktionsschema** vor und nach Durchführung der Maßnahme (für den hydraulischen Abgleich von Strängen);
- Kopie des **Erkennungsausweises** (falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist);
- Bei Anträgen von Kondominien: **Liste der Eigentümer** der einzelnen Baueinheiten mit:
 - ✚ Steuernummer bzw. MwSt. Nummer;
 - ✚ Besitzanteil in Tausendstel bzw. Kostenanteil an den Investitionen;
 - ✚ Angabe, ob es sich beim Eigentümer um eine natürliche Person, eine öffentliche Verwaltung, eine Körperschaft ohne Gewinnabsicht oder um ein Unternehmen handelt.
 Sind unter den Eigentümern auch **Unternehmen**, so müssen diese den [Beitragsantrag für Unternehmen](#) ausfüllen und diesen gemeinsam mit dem Beitragsantrag des Kondominiums einreichen.

¹ Die zulässigen Kosten werden vom Amt gemäß [Beschluss der Landesregierung vom 30. Dezember 2022, Nr. 1021](#) berechnet.

Energetische Optimierung der Straßenbeleuchtung und der Außenbeleuchtung für Sportgebiete und Sportplätze

TECHNISCHE VORGABEN

- Maßnahmen zur **energetischen Optimierung** und **Umrüstung** in Bereichen, in denen bereits eine Beleuchtungsanlage vorhanden ist:
 - ✚ Straßenbeleuchtung;
 - ✚ Beleuchtung von Fußgängerzonen und Plätzen;
 - ✚ Beleuchtung von Parkplätzen und Parkanlagen;
 - ✚ Beleuchtung von Sportplätzen und Sportgebieten.
- Wenn der Antragsteller mehr als 100 Leuchten für die Außenbeleuchtung in Südtirol betreibt, muss dem Amt für Energie und Klimaschutz vor Antragstellung der [Lichtplan](#) vorgelegt worden sein.
- Es müssen die technischen Richtlinien gemäß [BLR 477/2022](#) eingehalten werden.
- Es muss eine **Einsparung an elektrischer Energie von mindestens 50 %**, bezogen auf die jeweilige Ausgangssituation, nachgewiesen werden.
- Wenn Maßnahmen nur den Einbau von Regelsystemen zur Reduzierung des Lichtstroms und von Systemen zur Fernkontrolle bestehender Beleuchtungsanlagen betreffen, muss eine **Einsparung von mindestens 20%**, bezogen auf die Ausgangssituation, nachgewiesen werden.
- Bei Austausch bestehender Leuchten für **Sportgebiete** oder **Sportplätze** müssen Regelsysteme zur Reduzierung des Lichtstroms eingebaut werden.

Bei der Berechnung der [zulässigen Kosten](#) bezüglich der nachstehend angeführten Arbeiten und Leistungen werden die Kosten laut Kostenvoranschlag berücksichtigt, und zwar bis zu den in den geltenden [Richtlinien Art. 10, Absatz 2](#) festgelegten Höchstbeträgen:

- Austausch bestehender Leuchten zur Straßenbeleuchtung durch [Leuchten vom Typ A](#);
- Umrüstung bestehender Leuchten zur Straßenbeleuchtung in **historischen Ortskernen** oder im historischen Kontext, vorbehaltlich eines Gutachtens des Landesdenkmalamtes;
- Austausch bestehender Leuchten vom Typ LM durch **nach oben abgeschirmten Leuchten**, bei denen eine Streuung des Lichtes außerhalb der zu beleuchtenden Fläche vermieden wird;
- Einbau von **Regelsystemen** zur Reduzierung des Lichtstroms und von Systemen zur Fernkontrolle der Beleuchtungsanlagen;
- Planung, Bauleitung und Abnahme.

BEITRAGSHÖHE

- **50%** auf die [zulässigen Kosten gemäß Art. 10, Absatz 2 der Richtlinien](#)¹.

ERFORDERLICHE DOKUMENTE

- **Antrag** auf Gewährung eines Beitrages gemäß [Vordruck](#);
- **Detaillierter Kostenvoranschlag**, inklusive eventueller technischer Ausgaben;
- **Technisches Datenblatt** gemäß [Vordruck](#);
- **Beleuchtungsprojekt** gemäß [BLR 477/2022](#), unterzeichnet von einem befähigten Techniker / einer befähigten Technikerin, die in der Berufsliste eingetragen sind, mit:

¹ Die zulässigen Kosten werden vom Amt gemäß [Beschluss der Landesregierung vom 30. Dezember 2022, Nr. 1021](#) berechnet.

- ✚ grafischen Unterlagen;
- ✚ technischem Bericht mit Nachweis der Einhaltung der geltenden Richtlinien gemäß [BLR 477/2022](#) zur Einschränkung der Lichtverschmutzung sowie der geforderten Energieeinsparung;
- Kopie des **Erkennungsausweises** (falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist).



Austausch von Öl- und Gaskesseln in Miteigentumsgebäuden

TECHNISCHE VORGABEN

- Die Maßnahmen müssen in **Kondominien** mit mindestens fünf beheizten Baueinheiten und mindestens fünf Eigentümern durchgeführt werden.
- Der bestehende Zentralheizungskessel muss **vor 2007** eingebaut worden sein und muss den Kriterien gemäß [Art. 11, Absatz 1, Buchstabe b\) der Richtlinien](#) entsprechen und mit einer der folgenden Maßnahmen ersetzt werden:
 - ✚ **Anschluss an eine Fernheizanlage** innerhalb einer Versorgungszone;
 - ✚ Einbau von **Wärmepumpen** in Kombination mit einem Heizsystem mit einer Vorlauftemperatur von maximal 50°C oder von **Hybrid-Heizanlagen mit Wärmepumpen**, wobei die Wärmeleistung der Wärmepumpe mindestens 50 % der Heizlast des Gebäudes abdecken muss;
 - ✚ Bei Austausch von Ölkesseln: Einbau automatisch beschickter **Biomasse-Heizanlagen**.
- Von den Beiträgen **ausgeschlossen** ist der Austausch von Öl- und Gaskesseln bei Abbruch und Wiederaufbau von Gebäuden.
- Für den Austausch von Öl- und Gaskesseln innerhalb einer Versorgungszone einer Fernheizanlage sind Beiträge nur für den Anschluss an die Fernheizanlage vorgesehen.

Bei der Berechnung der [zulässigen Kosten](#) bezüglich der nachstehend angeführten Arbeiten und Leistungen werden die Kosten laut Kostenvoranschlag berücksichtigt und zwar bis zu den in den geltenden [Richtlinien Art. 11, Absatz 3](#) festgelegten Höchstbeträgen:

- Fernwärmeanschluss inklusive sekundärseitigem Anschluss;
- Einbau von Wärmepumpen gemäß [Artikel 13, Absatz 3, Buchstaben a\), b\), c\) und d\) der Richtlinien](#);
- Einbau automatisch beschickter Biomasseheizanlagen;
- Planung und Bauleitung.

BEITRAGSHÖHE

- **40%** auf die [zulässigen Kosten gemäß Art. 11, Absatz 3 der Richtlinien](#)¹.

ERFORDERLICHE DOKUMENTE

- **Antrag** auf Gewährung eines Beitrages gemäß [Vordruck](#);
- Detaillierter **Kostenvoranschlag**, inklusive eventueller technischer Ausgaben;
- Technisches **Datenblatt** gemäß [Vordruck](#);
- **Foto des bestehenden Heizkessels** mit Typenschild;
- Kopie des **Erkennungsausweises** (falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist);
- **Liste der Eigentümer** der einzelnen Baueinheiten mit:
 - ✚ Steuernummer bzw. MwSt. Nummer;
 - ✚ Besitzanteil in Tausendsteln bzw. Kostenanteil an den Investitionen;
 - ✚ Angabe, ob es sich beim Eigentümer um eine natürliche Person, eine öffentliche Verwaltung, eine Körperschaft ohne Gewinnabsicht oder um ein Unternehmen handelt.

¹ Die zulässigen Kosten werden vom Amt gemäß [Beschluss der Landesregierung vom 30. Dezember 2022, Nr. 1021](#) berechnet.

- Sind unter den Eigentümern auch **Unternehmen**, so müssen diese den [Beitragsantrag für Unternehmen](#) ausfüllen und diesen gemeinsam mit dem Beitragsantrag des Kondominiums einreichen.



10

Thermische Solaranlagen

TECHNISCHE VORGABEN

- Die verwendeten Sonnenkollektoren müssen gemäß **Qualitätslabel Solar Keymark** zertifiziert sein.
- Für den Einbau von thermischen Solaranlagen innerhalb einer abgegrenzten Versorgungszone einer Fernheizanlage **sind keine Beiträge** vorgesehen.

Bei der Berechnung der [zulässigen Kosten](#) bezüglich der nachstehend angeführten Arbeiten und Leistungen werden die Kosten laut Kostenvoranschlag berücksichtigt, und zwar bis zu den in den geltenden [Richtlinien Art. 12, Absatz 3](#) festgelegten Höchstbeträgen:

- Thermische Solaranlagen.

BEITRAGSHÖHE

- **40%** auf die [zulässigen Kosten gemäß Art. 12, Absatz 3 der Richtlinien](#)¹

ERFORDERLICHE DOKUMENTE

- **Antrag** auf Gewährung eines Beitrages gemäß [Vordruck](#);
- Detaillierter **Kostenvoranschlag**, inklusive eventueller technischer Ausgaben;
- Technisches **Datenblatt** gemäß [Vordruck](#);
- Kopie des **Erkennungsausweises** (falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist);
- Bei Anträgen von Kondominien: **Liste der Eigentümer** der einzelnen Baueinheiten mit:
 - ✚ Steuernummer bzw. MwSt. Nummer;
 - ✚ Besitzanteil in Tausendsteln bzw. Kostenanteil an den Investitionen;
 - ✚ Angabe, ob es sich beim Eigentümer um eine natürliche Person, eine öffentliche Verwaltung, eine Körperschaft ohne Gewinnabsicht oder um ein Unternehmen handelt.Sind unter den Eigentümern auch **Unternehmen**, so müssen diese den [Beitragsantrag für Unternehmen](#) ausfüllen und diesen gemeinsam mit dem Beitragsantrag des Kondominiums einreichen.

¹ Die zulässigen Kosten werden vom Amt gemäß [Beschluss der Landesregierung vom 30. Dezember 2022, Nr. 1021](#) berechnet.

Elektrische Wärmepumpen mit Photovoltaikanlagen

TECHNISCHE VORGABEN

- Die Wärmepumpen und die Photovoltaikanlagen müssen **nach Einreichung des Beitragsantrages** eingebaut werden.
- Nach Abschluss der Maßnahme müssen die zu versorgenden Gebäude mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllen:
 - ✚ Zertifizierung der Gebäudehülle mindestens **KlimaHaus C**
 - ✚ Zertifizierung des Gebäudes **KlimaHaus R**.
- Einhaltung der **Leistungszahlen** der elektrisch betriebenen Wärmepumpen (COP) gemäß [Art. 13, Absatz 1, Buchstabe c der Richtlinien](#).
- Heizsystem mit einer **Vorlauftemperatur** von maximal 50°C, davon ausgenommen sind Hybrid-Heizanlagen mit Wärmepumpen, wobei die Wärmeleistung der Wärmepumpe mindestens 50 % der Heizlast des Gebäudes abdecken muss.
- Für den Einbau von Wärmepumpen mit Photovoltaikanlagen innerhalb einer abgegrenzten Versorgungszone einer Fernheizanlage **sind keine Beiträge** vorgesehen.

Bei der Berechnung der [zulässigen Kosten](#) bezüglich der nachstehend angeführten Arbeiten und Leistungen werden die Kosten laut Kostenvoranschlag berücksichtigt, und zwar bis zu den in den geltenden [Richtlinien Art. 14, Absatz 2](#) festgelegten Höchstbeträgen:

- Heizungsanlagen:
 - ✚ Wärmepumpe;
 - ✚ Hybrid-Heizanlagen mit Wärmepumpe;
 - ✚ Geothermische Wärmeentzugsanlage;
 - ✚ Wärmeentzugsanlage aus Kompostierung.
- Photovoltaikanlage;
- Speicherbatterien;
- Planung, Bauleitung und Gebäudezertifizierung.

BEITRAGSHÖHE

- **40%** auf die [zulässigen Kosten gemäß Art. 14, Absatz 2 der Richtlinien](#)¹

ERFORDERLICHE DOKUMENTE

- **Antrag** auf Gewährung eines Beitrages gemäß [Vordruck](#);
- Detaillierter **Kostenvoranschlag**, inklusive eventueller technischer Ausgaben;
- Technisches **Datenblatt** gemäß [Vordruck](#);
- Kopie des **Erkennungsausweises** (falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist);
- Bei Anträgen von Kondominien: **Liste der Eigentümer** der einzelnen Baueinheiten mit:
 - ✚ Steuernummer bzw. MwSt. Nummer;
 - ✚ Besitzanteil in Tausendstel bzw. Kostenanteil an den Investitionen;
 - ✚ Angabe, ob es sich beim Eigentümer um eine natürliche Person, eine öffentliche Verwaltung, eine Körperschaft ohne Gewinnabsicht oder um ein Unternehmen handelt.

¹ Die zulässigen Kosten werden vom Amt gemäß [Beschluss der Landesregierung vom 30. Dezember 2022, Nr. 1021](#) berechnet.

Sind unter den Eigentümern auch **Unternehmen**, so müssen diese den [Beitragsantrag für Unternehmen](#) ausfüllen und diesen gemeinsam mit dem Beitragsantrag des Kondominiums einreichen.



Speicherbatterien für netzgebundene Photovoltaikanlagen

TECHNISCHE VORGABEN

- Einbau von Speicherbatterien zur Speicherung der produzierten Energie von **Photovoltaikanlagen, für die keine Fördertarife des „conto energia“** (gemäß gesetzvertretendem Dekret vom 29. Dezember 2003, Nr. 387, oder gemäß gesetzvertretendem Dekret vom 3. März 2011, Nr. 28) bezogen werden.
- Zulässige Kosten bis zu einem maximalen Betrag von **11.000,00 €** je Einspeisepunkt (POD)

Bei der Berechnung der [zulässigen Kosten](#) bezüglich der nachstehend angeführten Arbeiten und Leistungen werden die Kosten laut Kostenvoranschlag berücksichtigt, und zwar bis zu den in den geltenden [Richtlinien Art. 15, Absatz 2](#) festgelegten Höchstbeträgen:

- Speicherbatterien.

Bei Antragstellern, die einen Beitragsantrag für „Photovoltaikanlagen für örtliche Körperschaften und soziale Dienste“ oder für „elektrische Wärmepumpen mit Photovoltaikanlagen“ stellen, werden eventuelle Kosten für die Speicherbatterie im Beitragsantrag für diese Anlagen berücksichtigt.

BEITRAGSHÖHE

- **30%** auf die [zulässigen Kosten gemäß Art. 15, Absatz 2 der Richtlinien](#)¹

ERFORDERLICHE DOKUMENTE

- **Antrag** auf Gewährung eines Beitrages gemäß [Vordruck](#);
- Detaillierter **Kostenvoranschlag**;
- Technisches **Datenblatt** gemäß [Vordruck](#);
- Kopie des **Erkennungsausweises** (falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist).

¹ Die zulässigen Kosten werden vom Amt gemäß [Beschluss der Landesregierung vom 30. Dezember 2022, Nr. 1021](#) berechnet.

14

Photovoltaikanlagen für örtliche Körperschaften und soziale Dienste

TECHNISCHE VORGABEN

- Einbau von netzgebundenen Photovoltaikanlagen zur Deckung **des Bedarfs an elektrischer Energie** von Gebäuden und Anlagen im Eigentum oder im Besitz folgender Anspruchsberechtigter:
 - örtliche Körperschaften, deren Konsortien und deren Konsortialgesellschaften;
 - Träger von Einrichtungen von akkreditierten sozialen Diensten.
- Je Antragsteller können Photovoltaikanlagen bis zu einer Gesamtsumme von: **200 kW_p** Nennleistung der Anlagen gefördert werden.
- Die Beiträge können auch für **Speicherbatterien** gewährt werden.

Bei der Berechnung der [zulässigen Kosten](#) bezüglich der nachstehend angeführten Arbeiten und Leistungen werden die Kosten laut Kostenvoranschlag berücksichtigt, und zwar bis zu den in den geltenden [Richtlinien Art. 14, Absatz 2](#) festgelegten Höchstbeträgen:

- Photovoltaikanlage;
- Speicherbatterie.

BEITRAGSHÖHE

- **30%** auf die [zulässigen Kosten gemäß Art. 14, Absatz 2 der Richtlinien](#)¹.
 - * Für öffentliche Verwaltungen, die im Jahr der Antragstellung Umweltgelder für große Wasserleitungen oder für andere Großprojekte erhalten, wird die maximale Beitragshöhe auf 15% reduziert.

ERFORDERLICHE DOKUMENTE

- **Antrag** auf Gewährung eines Beitrages gemäß [Vordruck](#);
- Detaillierter **Kostenvoranschlag**, inklusive eventueller technischer Ausgaben;
- Technisches **Datenblatt** gemäß [Vordruck](#);
- Kopie des **Erkennungsausweises** (falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist).

¹ Die zulässigen Kosten werden vom Amt gemäß [Beschluss der Landesregierung vom 30. Dezember 2022, Nr. 1021](#) berechnet.

Photovoltaik- und Windkraftanlagen ohne Netzanschluss

TECHNISCHE VORGABEN

- Die Anlage muss Stromverbraucher versorgen, für die ein **Anschluss an das Stromnetz nicht kostengünstiger realisiert werden kann als der Einbau einer Anlage** gemäß [Art. 16 der Richtlinien](#).
- Die Anlage **muss mit Speicherbatterien ausgestattet** sein mit einer nutzbaren Speicherkapazität von:
 - ✚ **Für Photovoltaikanlagen:** nutzbare Speicherkapazität von mindestens 2,5 kWh pro kW_p Nennleistung der Photovoltaikanlage;
 - ✚ **Für Windkraftanlagen oder einer Kombination von Photovoltaik- und Windkraftanlagen:** nutzbare Speicherkapazität zur Abdeckung des elektrischen Energiebedarfs für mindestens zwei Tage.

Bei der Berechnung der [zulässigen Kosten](#) bezüglich der nachstehend angeführten Arbeiten und Leistungen werden die Kosten laut Kostenvoranschlag berücksichtigt, und zwar bis zu den in den geltenden [Richtlinien Art. 16, Absatz 2](#) festgelegten Höchstbeträgen:

- Photovoltaikanlage mit Wechselrichter;
- Windkraftanlage mit Wechselrichter;
- Speicherbatterien.

BEITRAGSHÖHE

- **50%** auf die die [zulässigen Kosten gemäß Art. 16, Absatz 2 der Richtlinien](#)¹

ERFORDERLICHE DOKUMENTE

- **Antrag** auf Gewährung eines Beitrages gemäß [Vordruck](#);
- Detaillierter **Kostenvoranschlag**, inklusive eventueller technischer Ausgaben;
- Technisches **Datenblatt** gemäß [Vordruck](#);
- **Plan** mit Angabe der Lage der Photovoltaikpaneele / Windkraftanlage;
- Kopie des **Erkennungsausweises** (falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist).

¹ Die zulässigen Kosten werden vom Amt gemäß [Beschluss der Landesregierung vom 30. Dezember 2022, Nr. 1021](#) berechnet.

Ablauf und Fristen

Antrag für die Gewährung eines Beitrages



Antrag um Auszahlung des Beitrages

(für einjährige Arbeiten)

1

Ausfüllen des [Auszahlungsantrages](#), der mit der Mitteilung der Beitragsgewährung übermittelt wird und **Vorbereitung der Anlagen**. (siehe letzte Seiten des Auszahlungsantrages)



2

Übermittlung des **Auszahlungsantrages innerhalb 31. Dezember** des Jahres, das auf die Gewährung des Beitrages folgt. (z.B. Gewährung des Beitrages 2023 – Auszahlungsantrag spätestens innerhalb 31.Dezember 2024)



3

AMT FÜR ENERGIE UND KLIMASCHUTZ

Bearbeitung des Auszahlungsantrages. Falls Unterlagen fehlen, müssen diese innerhalb von 30 Tagen auf Anfrage des Amtes nachgereicht werden.

Zahlungsmandat innerhalb von 180 Tagen ab Eingang des Auszahlungsantrages.



4

Auszahlung des Beitrages.

Allgemeine Informationen

AMT FÜR ENERGIE UND KLIMASCHUTZ

Mendelstraße 33, Parterre
39100 Bozen

Telefon: 0471 41 47 20

E-Mail: energie@provinz.bz.it

PEC: energie.energia@pec.prov.bz.it

Website: <https://umwelt.provinz.bz.it/energie/beitraege-energieeffizienz-nutzung-erneuerbarer-energie.asp>

Parteienverkehr:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag: 08.30 - 13.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.30 Uhr

GESETZBESTIMMUNGEN UND VERORDNUNGEN

- [Landesgesetz vom 7. Juli 2010, Nr. 9](#) in geltender Fassung
- [Beschluss der Landesregierung vom 30. Dezember 2022, Nr. 1021](#)



Nützliche Adressen und Links

AGENTUR FÜR EINNAHMEN

Steuerabschreibung für die energetische Sanierung

[Link zur Seite](#)

GSE – GESTORE DEI SERVIZI ENERGETICI

Förderungen Conto Termico

[Link zur Seite](#)

AGENTUR FÜR ENERGIE SÜDTIROL - KLIMAHaus

Kontakte

A.-Volta-Str. 13A

39100 Bozen - Südtirol, Italien

Tel. +39 0471 062 140

info@klimahausagentur.it

www.klimahaus.it

Gebäudezertifizierung

[Link zur Seite](#)

KlimaHaus Energieberater

[Link zur Seite](#)





Agenzia provinciale per l'ambiente e la tutela del clima

Ufficio Energia e tutela del clima

Bolzano, 3 gennaio 2022